

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henning Homann
Fraktion SPD

Thema: Situation von Menschen in Abschiebehaf in Sachsen 2009. (I)

Fragen an die Staatsregierung:

- 1.) In welchen sächsischen Gefängnissen werden Menschen in Abschiebehaf genommen?
- 2.) Welche sächsischen Gefängnisse bieten separate Abteilungen für Menschen in Abschiebehaf?
- 3.) In welchen sächsischen Gefängnissen sitzen Menschen in Abschiebehaf gemeinsam mit Strafgefangenen in Haft?
- 4.) Wie viele Menschen saßen im Jahr 2009 in sächsischen Gefängnissen in Abschiebehaf? (aufgeschlüsselt nach Gefängnis sowie Geschlecht, Alter der Menschen in Abschiebehaf und Zielort der geplanten Abschiebung)
- 5.) Wie viele Menschen saßen in den Jahren 2000 bis 2008 in sächsischen Gefängnissen in Abschiebehaf? (aufgeschlüsselt nach Jahr, Gefängnis sowie Geschlecht, Alter der Menschen in Abschiebehaf und Zielort der geplanten Abschiebung)

Dresden, den 08. April 2010



MdL Henning Homann

Eingegangen am 08. APR. 2010 Ausgegeben am 07. MAI 2010

Der Staatsminister

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
24-0141.51/5572

Dresden, 5. Mai 2010

STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Henning Homann, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 5/2019
Thema: Situation von Menschen in Abschiebehaf in Sachsen 2009 (I)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welchen sächsischen Gefängnissen werden Menschen in Abschiebehaf genommen?

Frage 2:

Welche sächsischen Gefängnisse bieten separate Abteilungen für Menschen in Abschiebehaf?

Frage 3:

In welchen sächsischen Gefängnissen sitzen Menschen in Abschiebehaf gemeinsam mit Strafgefangenen in Haft?

Frage 4:

Wie viele Menschen saßen im Jahr 2009 in sächsischen Gefängnissen in Abschiebehaf? (aufgeschlüsselt nach Gefängnis sowie Geschlecht, Alter der Menschen in Abschiebehaf und Zielort der geplanten Abschiebung)

Frage 5:

Wie viele Menschen saßen in den Jahren 2000 bis 2008 in sächsischen Gefängnissen in Abschiebehaf? (aufgeschlüsselt nach Jahr, Gefängnis sowie Geschlecht, Alter der Menschen in Abschiebehaf und Zielort der geplanten Abschiebung)

Hausanschrift:
Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Die Staatsregierung sieht von einer Beantwortung ab.

Die Anfrage genügt nicht den formalen Voraussetzungen für das Vorliegen Kleiner Anfragen. Bei den Anfragen (Drs.-Nr. 5/2019 und 5/2020) hat der Abgeordnete die in § 56 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des 5. Sächsischen Landtags (GO-LT) enthaltene Beschränkung auf fünf Einzelfragestellungen nicht beachtet und damit einer verfahrensrechtlichen Voraussetzung einer Kleinen Anfrage nicht entsprochen (Urteil des Verfassungsgerichtshofs des Freistaates Sachsen vom 20. April 2010 – Vf. 54-I-09). Zwar genügt für sich genommen jede dieser Anfragen den Anforderungen des § 56 Abs. 2 Satz 2 GO-LT. Jedoch können sie nicht losgelöst voneinander betrachtet werden. Vielmehr müssen die Anfragen (Drs.-Nr. 5/2019 und 5/2020) so behandelt werden, als ob es sich nur um eine Anfrage handelte, da sie einen einheitlichen Lebenssachverhalt betreffen und sich aus einer würdigenden Gesamtschau ergibt, dass der Abgeordnete die Kleinen Anfragen selbst als Einheit verstanden hat.

Dies ergibt sich daraus, dass der den Kleinen Anfragen (Drs.-Nr. 5/2019 und 5/2020) zu Grunde liegende Sachverhalt jeweils identisch ist. Die Überschriften zum jeweils gleichlautenden Thema unterscheiden sich lediglich durch den Zusatz von unterschiedlichen Nummerierungen („I“ und „II“). Darüber hinaus wurden beide Kleinen Anfragen am selben Tage ausgefertigt. In diesem Fall handelt es sich daher um einen einheitlichen Lebenssachverhalt im Sinne der o. g. Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Freistaates Sachsen. Somit wird von einer unzulässigen Kettenanfrage ausgegangen.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig